



**Friends of  
the Earth  
Europe**

# EURATOM

## 50 Jahre sind genug!

Hintergrundpapier von  
**Friends of the Earth Europe**  
**GLOBAL 2000 / FOE Austria**  
**März 2007**

GLOBAL 2000, Neustiftgasse 36, A-1070 Wien Tel: +43 1 812 57 30, Email: [office@global2000.at](mailto:office@global2000.at)  
Friends of the Earth Europe, Rue Blanche 15, B-1050 Brussels, Belgium  
Tel: + 32 2 542 01 80. Fax: + 32 2 537 55 96. Email: [info@foeeurope.org](mailto:info@foeeurope.org). [www.foeeurope.org](http://www.foeeurope.org)



## **VORWORT**

Schon ab 1950 begann die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl, die Länder Europas wirtschaftlich und politisch zu vereinen. Ausdrückliches Ziel war es, dauerhaft Frieden in Europa zu schaffen. 1957 wird mit dem Vertrag von Rom die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG), der „Gemeinsame Markt“, geschaffen. 2007 feiert die Europäischen Union damit ihr 50 - jähriges Bestehen. Was EU-Kommission und die Regierungen der EU-Staaten allerdings auszublenden versuchen, um die Feierstimmung nicht zu verderben: Auch der Atomfördervertrag EURATOM wird 50! Beide Verträge zusammen werden als „Römische Verträge“ bezeichnet und sind die "Gründungsdokumente" der heutigen Europäischen Union (EU).

EURATOM finanzierte die Erforschung der Atomenergie und gewährte Milliarden von Euro als Kredite für die Errichtung oder Modernisierung von Atomkraftwerken. Als Resultat ist die EU heute der weltweit führende Erzeuger von Atomenergie. Die EU-27 hat 152 Reaktoren in Betrieb und erzeugt damit fast ein Drittel ihres Strombedarfs, mehr als Nordamerika, Japan oder Russland.

Nach Jahres des Niedergangs (zwischen Ende der 80er Jahre und 2005 wurde kein neues AKW in Westeuropa errichtet) versucht die Atomlobby ein Comeback in Europa. Der EURATOM-Vertrag hilft dabei kräftig mit. 2007 könnte ein gutes Jahr für EURATOM werden: Endlich besteht wieder eine realistische Chance für die Finanzierung eines neuen Atomkraftwerks, nämlich Belene in Bulgarien – und außerdem könnte EURATOM neue Kompetenzen bekommen, wie etwa die Schaffung von und die Zuständigkeit für gemeinsame Sicherheitsstandards für Atomkraftwerke in der EU.

GLOBAL 2000 nimmt mit diesem Hintergrundpapier diesen vergessenen Vertrag unter die Lupe. Wir erklären, warum EURATOM ein Relikt aus der Energiesteinzeit ist und schnellstens der Ausstieg anzustreben ist – 50 Jahre sind genug! Es gibt keinen Grund mehr für die exklusive Bevorzugung einer einzigen Energieform, die seit 50 Jahren die Lösung ihrer Probleme vor sich her schiebt: Seien es die chronischen Sicherheitsprobleme der Atomkraft, mangelnde Wirtschaftlichkeit oder auch die weltweit noch immer nicht funktionierende Entsorgung des strahlenden Mülls.

## **Der EURATOM-Vertrag**

Am 25. März 1957 werden in Rom der Vertrag zur Gründung der „Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft“ (EWG-Vertrag) und der Vertrag zur Gründung der „Europäischen Atomgemeinschaft“ (EURATOM-Vertrag) abgeschlossen, daher werden diese beiden Gründungsverträge auch „Römische Verträge“ genannt. Der mittlerweile ausgelaufene EGKS-Vertrag für Kohle und Stahl stammt aus dem Jahre 1951 und war der dritte Gründungsvertrag der heutigen Europäischen Union.

Zu dieser Zeit begann die kommerzielle Nutzung der Kernenergie, die als „unentbehrliche Hilfsquelle für die Entwicklung und Belebung der Wirtschaft“ bezeichnet wurde. EURATOM finanzierte die Erforschung der Atomenergie und gewährte Milliarden von Euro als Kredite für die Errichtung oder Modernisierung von Atomkraftwerken. Als Resultat ist die EU heute der weltweit führende Erzeuger von Atomenergie. Die EU-27 hat 152 Reaktoren in Betrieb und erzeugt damit fast ein Drittel ihres Strombedarfs, mehr als Nordamerika, Japan oder Russland.

Im Unterschied zu den anderen Gründungsverträgen der EU wurde der EURATOM-Vertrag nie wesentlich verändert. Ganz im Gegensatz zum Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl EGKS, der im Juli 2002 50 Jahre nach Inkrafttreten auslief, sieht der EURATOM-Vertrag kein Ablaufdatum vor.

Der EURATOM-Vertrag ist eine politische Absurdität. Als Folge der Reaktorkatastrophe in Tschernobyl in der Ukraine haben viele Länder ihren Enthusiasmus für die Atomtechnologie verloren. Regelmässig belegen EU-weite Umfragen, dass die öffentliche Meinung in der EU mehrheitlich gegen den Ausbau der Atomenergie ist. Einige Mitgliedsstaaten haben den Ausstieg aus der Atomenergie bereits vollzogen (z.B. Italien), haben damit begonnen (Deutschland, Belgien, Schweden, Deutschland, Spanien und die Niederlande) oder sind nie in die Atomkraft eingestiegen (z. B. Österreich). Dennoch sind noch immer alle EU-Staaten Mitglieder einer Gemeinschaft, deren Ziel die „schnelle Bildung und Entwicklung der Nuklearindustrie“ ist.

## **Gegenwärtige Kompetenzen des EURATOM-Vertrags**

### **Die wichtigsten Aufgaben des EURATOM-Vertrags**

- Förderung der Europäischen Nuklearindustrie
- Bereitstellung von Fördergeldern für die Nuklearforschung
- Austausch von Informationen
- Investitionsförderung
- Schaffung eines gemeinsamen Marktes
- Safeguards (Sicherheitsüberwachung von Nuklearmaterial)
- Versorgung mit Nuklearbrennstoffen

## **EURATOM-Forschung**

### Atomenergieforschung im 7. Rahmenforschungsprogramm

Wie schon die vorangegangen Atomforschungsprogramme zeichnet sich auch das 7. Rahmenforschungsprogramm dadurch aus, dass es einen „Sonderfall Atomenergie“ schafft, indem die Mittel für die Nukleartechnologie aus dem eigens dafür bestehenden EURATOM Forschungsgeldertopf kommen.

Der gesamte Bereich „Energie“ erhält zur Zeit 2350 Mio. Euro aus dem *EU Budget für das 7. Rahmenprogramm*, während der Bereich „Atomenergie“ circa 4000 Mio. Euro aus dem EURATOM Forschungsprogramm<sup>1</sup> erhalten wird. Dank der Tatsache, dass die nukleare Forschung und Entwicklung unter den EURATOM – Vertrag fällt, ist auch keine Mitentscheidung des Parlaments erforderlich, sondern nur eine Befassung und daher wird die Entscheidung vom Europäischen Rat im Alleingang getroffen.

Tabelle: Budget des 7. EURATOM-Forschungsprogrammes

Fusionsenergieforschung	€3000 Mio
Kernspaltung und Strahlenschutz	€350Mio
Nukleare Aktivitäten der Gemeinsamen Forschungszentren (JRC- Joint Research Centre <sup>2</sup> )	€650 Mio

### Kernfusion: Löwenanteil am Forschungsbudget

Die Forschungsmittel, die für die Entwicklung der Kernfusion eingesetzt werden, übersteigen die Mittel, die alle nicht-nuklearen Energieoptionen erhalten. Zur Fusion führt der Kommissionsvorschlag an: „Die Kernfusion hat das Potential, einen großen Beitrag zur Realisierung einer nachhaltigen und sicheren Energieversorgung in der EU in einigen Jahrzehnten [Anm. GLOBAL 2000: gemeint ist noch vor 2050] zu leisten.“ Das ist allerdings als eine optimistische Meinung zur kommerziellen Nutzbarkeit der Kernfusion zu sehen, da andere Publikationen der Kommission die Fusion als „langfristige Energieoption“ bezeichnen, die nicht vor der 2. Hälfte des 21. Jahrhunderts zur Verfügung stehen wird.

<sup>1</sup> Ein direkter Vergleich ist schwierig, da das Euratom-Budget offiziell nur über fünf Jahre läuft, während das EG Budget (für alle anderen Forschungsmittel) auf sieben Jahre berechnet wird. Allerdings führte die Kommission ein indikatives Budget für die Jahre 6 und 7 des Euratom-Budgets an.

<sup>2</sup> Die Zahlen für 2007-11: JRC €541 Mio., Kernspaltung €395; Kernfusion € 2167. Die hier als endgültig angeführten Zahlen bestehen aus der proportionalen Erhöhung basierend auf dem ursprünglichen Kommissionsvorschlag unter Berücksichtigung der Reduktion des Gesamtbudgets.

## **EURATOM-Kredite**

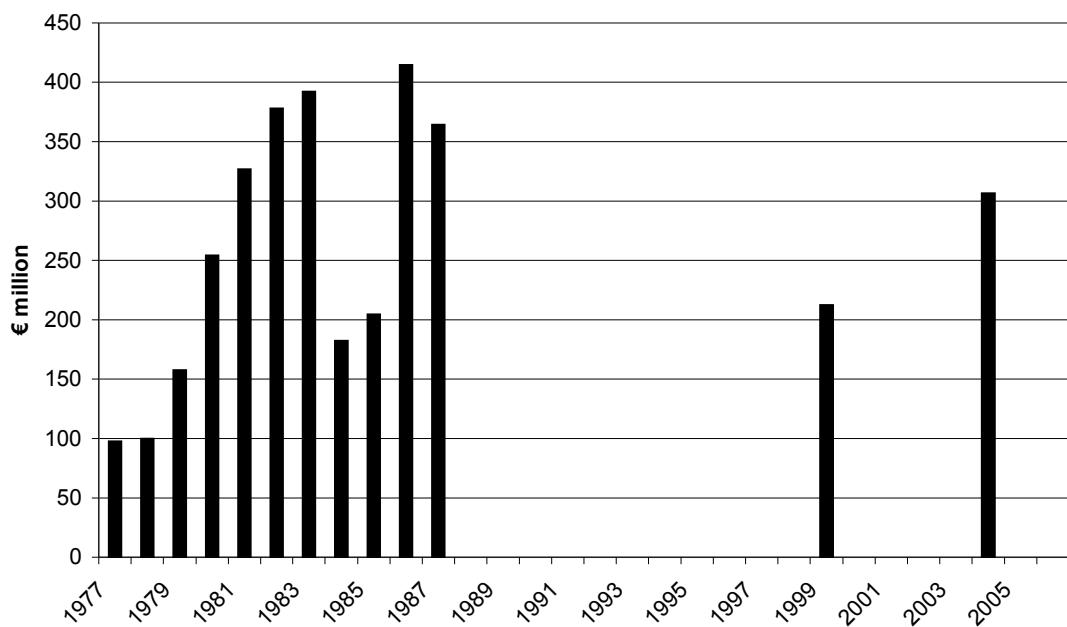
Aufgrund politischen Drucks von prounuklearen Regierungen und der Industrie richtete der Europäische Rat 1977 eine spezielle Kreditfazilität für die Entwicklung der Nukleartechnologie ein. Zu günstigen Zinsen wurden diese Kredite von Unternehmen in Frankreich, Deutschland, Belgien, Italien und anderen EU – Ländern verwendet. Seit 1977 hat EURATOM insgesamt 90 Kredite in der Gesamthöhe von 3,4 Milliarden Euro vergeben. Unter den geltenden Vorschriften muss die Europäische Kommission beim Rat um eine Wiederbefüllung des Kredittopfs ansuchen, sobald 3,8 Milliarden Euro vergeben wurden (4 Milliarden stehen gesamt zur Verfügung).

### **Kurze Geschichte und Zukunft der Euratom - Darlehensfazilität (Kreditvergabe)**

- 1977 Einführung der EURATOM-Kredite
- 1994 EURATOM-Kredite werden auch für Länder in Ost – und Mitteleuropa verfügbar gemacht
- 2000 EU gewährt 212,5 Mio. Euro Kredit für die Nachrüstung des AKW Kozloduj 5&6 in Bulgarien
- 2004 EU gewährt 223,5 Mio. Euro Kredit für Errichtung des AKW Cernavoda 2 in Rumänien
- 2004 EU gewährt 83 Mio. Euro Kredit für die Fertigstellung von Chmelnitsky 2 and Rovno 4 in der Ukraine
- 2005 EU könnte 350 Mio. Euro Kredit für die Errichtung des AKW Belene in Bulgarien gewähren!

Allerdings wurde in Westeuropa seit 1989 kein neues Atomkraftwerk mehr bestellt und daher auch kein Kreditantrag mehr gestellt. Die Atomindustrie reagierte und entdeckte den ehemaligen Ostblock als neuen Kunden und dann folgten auch die Kredite dem Markt: Im Jahre 1994 entschied der Europäische Rat das Einsatzgebiet der Kredite auszuweiten und die EURATOM-Kredite wurden auch für Projekt verwendbar gemacht, die die „Sicherheit und Effizienz von Atomkraftwerken“ in Mittel – und Osteuropa erhöhen.

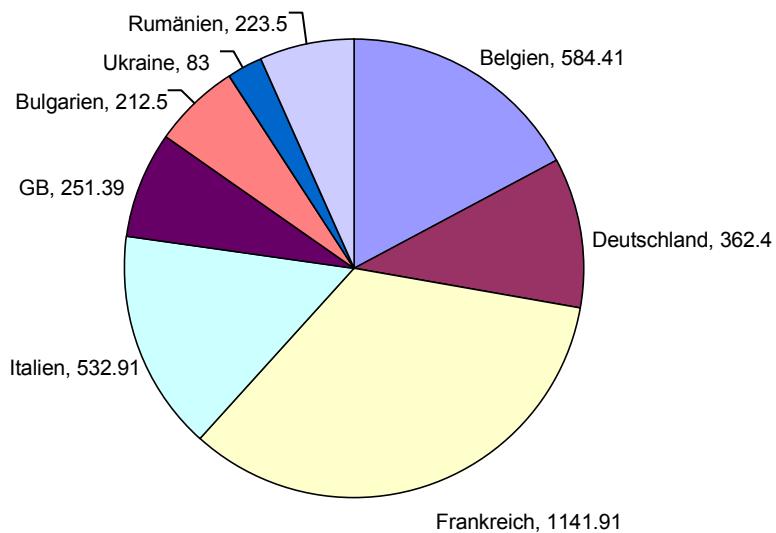
## History of Euratom Loans



Grafik: Antony Frogatt, 2007

Bisher wurden drei EURATOM-Kredite an Nicht-EU-Länder vergeben: für die Fertigstellung von zwei neuen Reaktoren in der Ukraine, für die Errichtung eines neuen Reaktors in Rumänien und die Verbesserung zweier WWER-1000 Reaktoren in Bulgarien (Kozloduj 5 & 6).

### Vergabe der Euratom Kredite (in Mio. Euro)



Grafik: Antony Frogatt, 2007

## **Der EURATOM-Vertrag als Instrument auf dem Weg in eine nukleare Zukunft der EU**

Klimawandel findet statt, und der Mensch ist der Hauptverursacher. Diese Erkenntnis hat sich in Europa heute in großem Ausmaß durchgesetzt. Die Verbrennung fossiler Energieträger muß daher drastisch reduziert werden. Mit diesem Rückenwind versucht die Atomlobby derzeit ein Comeback in Europa. Der EURATOM-Vertrag hilft bei der Durchsetzung der atomaren Wunschräume. Anhand von zwei Beispielen zeigen wir, wie die Atomlobby den Weg in eine nukleare Zukunft für Europa bahnen will.

### **EURATOM Kredit für den Neubau des AKW Belene in Bulgarien**

Bereits 1983 hatte die Regierung Bulgariens vier Reaktoren vom Temelin-Typ (WWER-1000) für die Errichtung eines Atomkraftwerks am Standort Belene bestellt. Die Errichtung des ersten Blocks begann 1987, wurde aber 1991 aufgrund finanzieller Schwierigkeiten wieder eingestellt. Berichten zufolge war das Kraftwerk zu 40% fertiggestellt, 80% der Anlagen waren geliefert. 2004 holte die bulgarische Regierung das Projekt wieder aus der Schublade. Begründet wurde dies damit, dass Ersatz für die abgeschalteten Hochrisiko-Reaktoren am Standort Kosloduje notwendig sei.

Anfang 2005 genehmigte die Regierung den zweiten Versuch, das AKW Belene zu errichten. Zwei Konsortien legten Anbote, im Oktober 2006 entschied Bulgarien sich für das Angebot der russischen Atomstroyexport. **Bei dem AKW Belene handelt es sich um ein Schlüsselprojekt für die russische Industrie, die damit auf den europäischen Markt zurückkehren möchte.** Der AES 92, der in Belene errichtet werden soll, ist nach Angaben der Entwickler ein Reaktor der neuesten Generation. De facto ist es eine Weiterentwicklung eines Druckwasserreaktors ohne jede Betriebserfahrung. Es gibt nur einen vergleichbaren Reaktor, nämlich den Tianwan in China, der unter der Bezeichnung AES 91 geführt wird. Auch bei diesem gibt es kaum Angaben über die Betriebserfahrungen und Baukosten. Die Bauzeit des AES 91 wurde um mindestens ein Jahr überzogen.

Im Jänner 2007 bestätigte die EU-Kommission, dass mit der Bulgarischen Regierung über ein Kreditansuchen für das AKW Belene verhandelt wird. Entscheidet sich die Kommission für die Kreditvergabe, liegt die Verantwortung für die Errichtung und für die Sicherheit des AKW bei den bulgarischen Behörden. Obwohl also Geld aus europäischen Steuermitteln für die Errichtung des Atomkraftwerks verwendet wird, hat die EU-Kommission keinen Einfluß auf die Massnahmen zur nuklearen Sicherheit. Diese werden ausschließlich von der Bulgarischen Atomaufsichtsbehörde in Kooperation mit dem russischen Designer definiert und durchgeführt.

### **Wie man 2007 einen EURATOM-Kredit erhält**

In den letzten Monaten kursierten immer wieder Informationen darüber, dass die bulgarischen Behörden um einen EURATOM-Kredit zur Kofinanzierung von Belene ansuchen werden. Die EU-Kommission bestätigte die Verhandlungen. Sie teilte außerdem mit, dass sie empfohlen hat, den Antrag auf nicht mehr als 200 Millionen Euro zu stellen. Bis März wurde kein offizieller Kreditantrag gestellt. Ein solcher würde durch einen mehrstufigen Prozess genehmigt werden, wobei nicht alle Schritte klar sind:

## **Anzeige von Investitionsvorhaben bei der Kommission gemäß Artikel 41 Euratom-Vertrag**

Unabhängig davon, ob ein Euratom-Kredit beantragt werden sollte oder nicht, müssen die bulgarischen Behörden die Europäische Kommission über ihre Investitionspläne informieren, nämlich drei Monate bevor die ersten Verträge mit den Herstellern abgeschlossen werden. Auf dieser Grundlage wird die Kommission ihren Standpunkt zu diesem Investitionsvorhaben mitteilen, sobald sie die Einhaltung aller Aspekte des EURATOM-Vertrags überprüft hat. Mitte März 2007 wurde bekannt, dass Belene bei der Kommission als Investitionsvorhaben notifiziert wurde.

## **Kreditvergabe durch die Kommission**

Der Kredit wird von der EU- Kommission als Kollegium beschlossen, basierend auf Erwägungen wirtschaftlicher, finanzieller, sicherheitstechnischer und ökologischer Art, die vor allem von der Kommission selbst unternommen werden und nicht öffentlich sind. 1994 wurde anlässlich der Öffnung der Kredite für Nicht-EU-Länder eine Reihe von klaren Richtlinien festgelegt, die allerdings für Mitgliedsstaaten nicht gelten, bzw. die Handhabung zur Zeit unklar ist.

## **PINC – das Papier der EU- Kommission zur nuklearen Zukunft**

Beim Frühjahrsgipfel 2007 wurde ein Paket für die zukünftige Energiepolitik in Europa durch die Staats- und Regierungschefs verabschiedet. Die Vorstöße Frankreichs, der Atomenergie eine große Rolle in der zukünftigen Energiepolitik zuzuweisen, wurden auch in der Öffentlichkeit bekannt, und wurden heiß diskutiert. Weniger bekannt ist, dass Teil des verabschiedeten Pakets das sogennante PINC-Papier war, das die Atomenergie behandelt. PINC steht für Hinweisendes Nuklearprogramm (Programme Indicatif Nucléaire de la Communauté) und basiert auf Artikel 40 des EURATOM Vertrags. Demnach veröffentlicht die Kommission in regelmäßigen Abständen hinweisende Programme (PINC) insbesondere zu den Zielen für die Erzeugung von Kernenergie und den im Hinblick hierauf erforderlichen Investitionen. Dies hat das diesjährige PINC, das fünfte seiner Art, allerdings nicht getan, da keine Ziele für Kernenergie oder die dazu notwendigen Investitionen genannt werden. Die Kommission präsentierte aber verschiedene Vorschläge für die Diskussion. Dazu gehört auch die Forderung nach einer Erhöhung des EURATOM Kreditrahmens, bzw. einer höheren Verfügbarkeit von EURATOM – Krediten unter der Bedingung, dass der Kreditrahmen entsprechend den Markterfordernissen aktualisiert wird. 2002 hatte die EU-Kommission bereits beschlossen, den Kreditrahmen um zwei Milliarden aufzustocken, konnte aber den Vorschlag nicht gegenüber dem Rat durchsetzen. Kommt es zu einer Vergabe eines EURATOM-Kredites an Bulgarien, steigt nun der Handlungsdruck, da der Kreditrahmen nahezu erschöpft ist. Die EU-Kommission hofft mit ihrem neuen Vorstoß nun offensichtlich auf - unter dem Eindruck des sich verstärkenden Klimawandels - veränderte politische Rahmenbedingungen in der EU.

Neben der Entwicklung eines harmonisierten Haftungsregimes, damit finanzielle Mittel für einen nuklearen Schadensfall zur Verfügung stehen, schlägt die EU-Kommission die Einrichtung einer neuen „High Level Group on Nuclear Safety and Security“, vor. Diese soll das Mandat zur Entwicklung einer gemeinsamen Einstellung zu Sicherheitsstandards haben. Am Ende würde diese Gruppe auch gemeinsame Regeln für nukleare Sicherheit in der EU vorschlagen. Dieser Vorstoß scheint auf den ersten Blick äußerst sinnvoll und wird von der österreichischen Bundesregierung unterstützt. Auf den zweiten Blick zeigen sich aber die Risiken:

Risiko 1: Die Zusammensetzung der High Level Group. GLOBAL 2000 befürchtet, dass hier, wie bei EURATOM üblich, auf undemokratische Weise Entscheidungen getroffen werden, d.h. ohne öffentliche Konsultation. Und zwar durch ExpertInnen der nationalen Atomaufsichtsbehörden, die die Standards nicht nach dem Kriterium der höchstmöglichen

Sicherheit für Umwelt und Gesundheit, sondern auch nach Wirtschaftlichkeits- und Praktikabilitätskriterien der Kraftwerksbetreiber festsetzen.

Risiko 2: Sind erst einmal europäische Sicherheitsstandards festgelegt, könnte am Ende ein stark vereinfachtes Genehmigungsverfahren für Atomkraftwerke stehen. Bestimmte neue AKW-Designs könnten in einem EU-Staat genehmigt werden, so dass sie in anderen EU-Staaten nur ein stark vereinfachtes Verfahren durchlaufen müssten. Angesichts der beträchtlichen Unterschiede, z.B. klimatischer Art, in Europa, kann dies fatale Folgen haben. Beispiele dafür gibt es bereits: Beim finnischen Neubau kam es zu Problemen, weil die technischen Spezifikationen nicht an den kalten Wintern ausgerichtet waren. In Spanien gab es im Hitzesommer 2003 so große Probleme mit der Kühlung der AKW, dass diese teilweise heruntergefahren werden mussten.

## Argumente für eine EURATOM-Reform

### Auslaufen der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl

Im Juli 2002 lief einer der drei Gründungsverträge der EU aus, der EGKS-Vertrag über Kohle und Stahl, da diese Industrien durch keine eigene Wirtschaftszone mehr gefördert werden müssen. Somit bleibt der EURATOM-Vertrag der einzige eigenständige Vertrag außerhalb des EU-Vertrags bzw. einer geplanten EU-Verfassung.

### Wettbewerbspolitik/Strommarktliberalisierung

Eine konsumenten- und umweltfreundliche Liberalisierung des Strommarkts bedarf verbesserter Transparenz, fairen Netzzugangs, vermehrter Konsumentenrechte und fairer Ausgangslagen für alle Produzenten am Markt. Der EURATOM-Vertrag, der die Gemeinschaft dazu verpflichtet „die Voraussetzung für die Entwicklung einer mächtigen Kernindustrie zu schaffen“, steht dazu im Widerspruch. Daneben ermöglicht der Vertrag weitere Vorteile, wie etwa die EURATOM-Kredite und das eigene Forschungsprogramm. Die Kommission kann gestützt auf den EURATOM-Vertrag eine aktive Vorgehensweise gegen die wettbewerbsverzerrenden Subventionen für die Nuklearindustrie vermeiden.

### EURATOM hat keinen Platz in einer demokratischen EU

„Das Europäische Parlament war erst im Entstehen, als der EURATOM-Vertrag 1957 geschaffen wurde. Außerdem war eine demokratische Kontrolle der Nuklearindustrie weder eine Priorität noch wurde sie damals als wünschenswert angesehen. Der EURATOM-Vertrag ist weitgehend vor kritischen Prüfungen durch das Europäische Parlament geschützt, da es keine Mitentscheidung für die operationalen Funktionen gibt. Die Funktion des Europäischen Parlaments ist eine ausschließlich beratende.“<sup>3</sup>

Die Tatsache, dass das Europäische Parlament keine Mitentscheidung bei nuklearen Fragen hat und die alleinige Verantwortung für die Vergabe der EURATOM-Kredite bei der Europäischen Kommission liegt (ohne Parlament, aber auch ohne Europäischen Rat!), unterstreicht die Notwendigkeit einer Reform des undemokratischen EURATOM-Vertrags.

### Kein Konsens der EU-Mitgliedsstaaten über die Kernenergienutzung

Bei der Frage der Kernenergienutzung entwickeln sich die Einstellungen der EU-Mitgliedsstaaten immer weiter auseinander. Während einige eine aktive Ausstiegspolitik verfolgen, beharren andere auf ihrer Förderung der Atomenergie. Der Konsens von 1957 existiert nicht mehr und dies sollte auch die neue Europäische Verfassung reflektieren. Von den aktuell 27 EU-Staaten haben zehn nie Kernenergie genutzt. Österreich und Italien sind ausgestiegen, vier weitere Länder (Belgien, Deutschland, die Niederlande und Schweden) haben den Ausstieg beschlossen.

<sup>3</sup> <http://www.ecofuturum.de/de/downloads/ecobriefs/EcoBriefsNRG.pdf>

## Keine öffentliche Akzeptanz

Nicht nur die meisten Regierungen, sondern auch der Großteil der europäischen Bürger ist gegen die Atomenergie. Immer wieder zeigen offizielle „Eurobarometer“ Umfragen, dass die Mehrheit der europäischen Bevölkerung Atomkraft kritisch gegenübersteht. Und in einer europaweit durchgeführten Meinungsbefragung, die Greenpeace 2003 durchführen ließ, sprachen sich 62 % der Befragten für eine EURATOM-Reform aus, die die speziellen Vorrechte der Atomenergie in Europa abschaffen würde.

## Widerspruch zu anderen EU-Politikfeldern

Der EURATOM-Vertrag steht de facto im Widerspruch zu anderen Regelungen der EU, im besonderen dem Energiebinnenmarkt und der Umweltgesetzgebung. Die EURATOM-Kredite und die Nuklearforschungsgelder schaffen eine spezielle Wirtschaftszone für Atomenergie. Gleichzeitig wird von den Atomenergieproduzenten weder eine Umwelthaftung für eventuelle Nuklearunfälle noch Kosteninternalisierung verlangt. Diese Situation widerspricht der Regel des gemeinsamen Energiemarkts mit dem Grundsatz der Gleichbehandlung von Energieerzeugern und Energieträgern.

## 5. Optionen für eine zukünftige Reform von EURATOM

**A. Auslaufen des EURATOM-Vertrags:** Für ein Auslaufen des EURATOM-Vertrages kann der Kohle – Stahl Vertrag EGKS als Beispiel herangezogen werden, der nach 2002 auslief. Auch EURATOM könnte auf eine bestimmte Gültigkeitsdauer limitiert werden. Nötige Bestimmungen, z. B. betreffend Gesundheit, Sicherheit oder Nichtverbreitung von Nuklearmaterial, könnten dann in das EU-Vertragswerk übernommen werden. Alle privilegierenden bzw. diskriminierenden Regelungen müssen beendet werden. Wir rufen die österreichische Bundesregierung auf, dieses Ziel mit einer EURATOM-Vertragsstaaten-Konferenz zu erreichen.

**Aa Erster Schritt:** Beendigung des EURATOM-Forschungsbudgets für Kernenergie nach Auslaufen des derzeitigen EURATOM-Forschungsprogramms im Jahr 2011 und der EURATOM-Kreditfazilität für Kernkraftwerke. Dies könnte z. B. in der Form eines politischen Moratoriums geschehen, bei dem sich die Mitgliedsstaaten darauf einigen, auf diese Instrumente zur Förderung der Kernenergie zu verzichten (dafür ist keine Vertragsstaatenkonferenz notwendig).

## B. Einzelne Mitgliedsstaaten verlassen den EURATOM-Vertrag:

Wie mehrere Gutachten<sup>4</sup> der letzten Zeit belegen, hat jedes Mitgliedsland der EU die Möglichkeit, einseitig aus dem Euratom-Vertrag auszusteigen, ohne dass damit die Mitgliedschaft in der EU in Frage gestellt wird. Der Euratom-Vertrag ist demnach ein wesentliches Hemmnis auf dem Weg zu einer einheitlichen und transparenten Verfassungsordnung der Europäischen Union. Die Kündigung des Euratom-Vertrages kann als ein Mittel zur überfälligen Reform des Primärrechts der Union angesehen werden. Das Gutachten hält fest, dass das EU-Recht einer Anwendung der allgemeinen völkerrechtlichen Regeln über die Aufhebung und Kündigung völkerrechtlicher Abkommen jedenfalls hinsichtlich des Euratom-Vertrages nicht entgegen stehen. Der Euratom-Vertrag kann unter Berufung auf die Wiener Vertragsrechtskonvention einseitig gekündigt werden. Die für eine Kündigung des Euratom-Vertrages erforderlichen formellen Voraussetzungen

<sup>4</sup> Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf das von der Grünen Bundestagsfraktion in Deutschland in Auftrag gegebene Euratom-Gutachten von Prof. Wegener von der Universität Erlangen-Nürnberg. Dieses untermauert die Gutachten von Univ-Prof. Dr. Manfred Rotter (Universität Linz) und Univ.-Prof. Dr. Michael Geistlinger (Universität Salzburg).

können von einem zur Kündigung des Vertrages entschlossenen Mitgliedstaat geschaffen werden.

Daher kann es, vor allem natürlich für kernenergiefreie Mitgliedsstaaten, das politische Ziel für die nächste Zukunft sein, ihre Mitgliedschaft bei der Europäischen Atomgemeinschaft einseitig aufzukündigen. Das wäre eine politisch elegante Lösung, wenn es auch für das Verlassen eines EU-Vertrags noch keinen Präzedenzfall gibt. Wir fordern die Bundesregierung auf, einseitig oder in Absprache mit anderen Mitgliedsstaaten diesen Weg einzuschlagen, sollte sich der Weg einer Vertragsstaatenkonferenz als Sackgasse erweisen.